

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel,
Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2212 –**

Ausgestaltung einer Ausbildungsumlage

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktion der SPD und der SPD-Parteitag haben sich für eine Ausbildungsabgabe bzw. Ausbildungsumlage ausgesprochen. Laut Zeitungsberichten soll ein entsprechender Gesetzentwurf im Februar kommenden Jahres vorgelegt werden (vgl. z. B. Reuters vom 18. November 2003).

1. Gibt es konkrete Gesetzes-Pläne der Bundesregierung, eine Ausbildungsabgabe oder -umlage einzuführen?

Die Einführung einer Ausbildungsumlage ist eine Initiative aus der Mitte des Deutschen Bundestages. Die Fraktion der SPD hat Eckpunkte hierfür vorgelegt. Sollten diese Eckpunkte als Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht werden, wird die Bundesregierung im geordneten Verfahren Stellung beziehen. Eine abgestimmte Position der Bundesregierung hierzu gibt es daher gegenwärtig nicht.

2. Wenn ja, wie will die Bundesregierung angesichts der angedrohten Verfassungsbeschwerden aus der Wirtschaft (z. B. durch die IHK Koblenz) eine solche Umlage ausgestalten?
3. Welche Datengrundlage ist nach Ansicht der Bundesregierung für die Erhebung einer Ausbildungsumlage zu Grunde zu legen?
4. Welche Unternehmen sollen nach Ansicht der Bundesregierung die Ausbildungsumlage bezahlen?
5. Sollte bei der Heranziehung zur Ausbildungsumlage zwischen nicht-ausbildenden und nicht-genügend ausbildenden Unternehmen differenziert werden?

6. Wenn ja, wie sollte diese Differenzierung erfolgen?
7. Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, die Ausbildungsumlage auch in nicht zur Ausbildung berechtigten Unternehmen zu erheben?
8. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, auch von Unternehmen, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken, die Ausbildungsumlage zu erheben?
9. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, auch Betriebe, für die es keine Ausbildungsberufe gibt, mit der Umlage zu belasten?
10. Sollten auch solche Betriebe zur Ausbildungsumlage herangezogen werden, die Auszubildende suchen und keine geeigneten Bewerber finden?
11. Welche Ausbildungsquote sollte als Maßstab für die Erhebung der Ausbildungsumlage herangezogen werden?
12. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit von Ausnahmeregelungen bei der Erhebung der Ausbildungsumlage?
13. Wer sollte Kontrolle, Verwaltung und Erhebung der Umlage durchführen?
14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Verwaltung und Verteilung der Ausbildungsumlage?
15. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Berechnung der Ausbildungsumlage?
16. Mit welchen Bürokratielasten rechnet die Bundesregierung, und wie lassen sich diese mit den Initiativen der Bundesregierung zum Bürokratieabbau vereinbaren?
17. Wie sollte der geplante Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben konkret ausgestaltet werden?
18. Wofür sollten die Mittel, die in dem vorgesehenen Ausbildungsfonds gesammelt werden, verwendet werden?
19. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil außerbetrieblicher Ausbildungsplätze an den von dem Fonds geförderten Ausbildungsplätzen?

Die Fragen können von der Bundesregierung wegen des in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Sachverhalts nicht beantwortet werden.

20. Welche Perspektiven schaffen nach Auffassung der Bundesregierung außerbetriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche?

Nach den Daten der zuletzt durchgeführten Erhebung des IAB-Betriebspanels im Jahr 2001 (15 500 Betriebe) wurden unmittelbar nach ihrer betrieblichen Ausbildung in den alten Ländern 58,8 %, in den neuen Ländern 42,7 % der Absolventinnen und Absolventen von den Ausbildungsbetrieben in eine Beschäftigung übernommen (Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2003, Teil II, Kapitel 4.4, Seite 186/87). Bei den Absolventinnen und Absolventen, die ihre Ausbildung bei einem außerbetrieblichen Ausbildungsträger erhielten, liegt diese Quote bei 7,8 %. Dies ist insofern leicht nachvollziehbar, als außerbetriebliche Ausbildung in der Regel auch Überbedarfsausbildung ist und Ausbildungsträger keine von ihnen Ausgebildeten übernehmen.

Die Befragung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung 1999/2000 bei 2 500 Berufsschülerinnen und Berufsschülern (kurz vor dem Abschluss bzw. fünf Monate danach) durchgeführt hat, bestätigt die Probleme außerbetrieblich Ausgebildeter an der 2. Schwelle (Berufsbildungsbericht 2001, Seite 196 ff.), auch wenn die Fallzahlen in den Untergruppen gering sind. Fünf Monate nach Abschluss waren 66 % bis 75 % der betrieblich ausgebildeten Kaufleute im erlernten Beruf tätig, bei den außerbetrieblich Ausgebildeten waren es nur 28 %. Auch dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Überbedarfsausbildung handelt.

21. Befürchtet die Bundesregierung eine zunehmende Verstaatlichung der beruflichen Ausbildung und damit eine Aushöhlung des dualen Systems?

Anhand einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten Untersuchung für die vergangenen Jahre zeigt sich, dass im Jahr 2000 die Ausbildungskosten der Betriebe mit etwa 14,66 Mrd. Euro rund 61,75 % der Aufwendungen für Berufsausbildung ausmachten. Etwa 9,08 Mrd. Euro an öffentlichen Aufwendungen standen dem gegenüber. Von diesen öffentlichen Aufwendungen brachten Bund und Länder im Rahmen ihrer ausbildungsmarktbedingten Förderung etwa 10,2 % (927,21 Mio. Euro) auf. Die Aufwendungen der Länder für berufsbildende Schulen (einschließlich Teilzeitberufsschulen) machten mit rund 6,44 Mrd. Euro etwa 71 % der gesamten öffentlichen Aufwendungen für Berufsausbildung aus. Damit erfüllten die Länder die besonderen Erfordernisse des dualen Systems in unserem Land.

Trotz einer Steigerung von mehr als 400 Mio. Euro zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2002 sank der Anteil der Aufwendungen der Länder für die berufsbildenden Schulen auf etwas mehr als 69 % der gesamten öffentlichen Aufwendungen für die Berufsausbildung. Dies lag aber nicht an einer Steigerung der von Bund und Ländern finanzierten ausbildungsmarktbedingten Förderung im Rahmen von Sonderprogrammen, wie den Ausbildungsplatzprogrammen Ost, die in dieser Zeit sogar von 927,71 Mio. Euro auf 729,41 Mio. Euro zurückgeführt wurden.

Einen starken Anstieg erlebte in diesem Zeitabschnitt aber die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit, z. B. im Rahmen der Förderung benachteiligter Zielgruppen, die von rund 16,7 % auf 21,44 % an den gesamten öffentlichen Aufwendungen für die Berufsausbildung anwuchs (auf nunmehr 2,12 Mrd. Euro). Diese ist (zusammen mit der Steigerung bei den berufsbildenden Schulen) hauptverantwortlich für das Ansteigen der öffentlichen Aufwendungen für Berufsausbildung von 9,082 Mrd. Euro auf 9,888 Mrd. Euro von 2000 bis 2002. Dabei dürfte auch eine gewisse Rolle spielen, dass in Zeiten mit knappen Ausbildungsplätzen die Förderpraxis dazu führt, dass unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber von den Arbeitsämtern vermehrt dieser Zielgruppe zugerechnet werden. Somit dürften auch in dieser in der eigentlichen Zielrichtung ausbildungsmarktunabhängigen Förderung die Konjunkturen des Ausbildungsmarkts sich niederschlagen.

Leider liegen für das Jahr 2002 keine Daten darüber vor, wie hoch die Ausbildungskosten der Betriebe waren, so dass ein Vergleich zwischen öffentlichen und betrieblichen Aufwendungen nicht möglich ist.

Da die Frage der Einstellung von Auszubildenden grundsätzlich eine freie unternehmerische Entscheidung bleibt, sieht die Bundesregierung durchaus das Risiko einer unter Umständen nicht bedarfsorientierten Ausweitung z. B. der vollzeitschulischen Ausbildung und damit der staatlichen Finanzierung, wenn die Unternehmen nicht eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen bereitstellen. Denn die vollzeitschulische Ausbildung wird anders als im dualen Sys-

tem nicht primär durch die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften, sondern durch die Nachfrage der Auszubildenden nach Ausbildungsplätzen gesteuert.

22. Welche Jugendlichen sollten durch die Ausbildungsumlage zusätzlich in Ausbildung gebracht werden?
23. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Ausbildungsumlage eingesammelte Mittel an solche Betriebe fließen, die sowieso ausgebildet hätten?
24. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Ausbildungsumlage dazu führt, dass Betriebe nicht-geförderte Ausbildungsplätze durch geförderte Ausbildungsplätze ersetzen?
25. Wenn ja, wie können nach Ansicht der Bundesregierung solche Mitnahme- und Substitutionseffekte verhindert werden?

Die Fragen können von der Bundesregierung wegen des in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Sachverhalts nicht beantwortet werden.